Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

untersuchen und ju erörtern ftuhnde. Die nahern Grunde für diese benden Sutachten finden fich in unserm ermahnten Rapporte vom October 1800.

Unterm 16. May 1799 wurden jene benden Rapporte por dem gr. Rathe in Discufion genommen, aber fein endlicher Entschluß gefaßt, fondern ber Begenstand gu noch genauerer Untersuchung an eine neue Commission gefandt, deren Sinterbringen mahrscheinlich durch die mittlerweile erfolgte Besitnahme bes oftlichen Belvetiens burch die oftreichischen Waffen unterbrochen, nachwerts aber in volliges Bergeffen gestellt murde, ale, fast nach einem vollen Jahr (unterm 30. Upr. 1800) eine neite Botschaft des damaligen Bolly. Ausschuffes an die gefetgeb. Rathe gelangte, welche fubstanglich dabin gieng : 50 eben fen man damit beschäftigt, die ehemaligen Abt St. Gallischen Besitzungen in Guter des Gouverains und des Rlofters ju fondern, und mochte nun einmal von dem Gefetgeber die Entscheidung der ihm schon langft vorgelegten wichtigen Frage erfahren : Db die befannte Beraufferung eines Theils Diefer Guter ale gultig ober ungultig ju betrachten fen? "

Es erhielt daher das vorgenannte Committe' den Auftrag, sich mit vorläufiger Untersuchung dieser Frage neuerdings zu beschäftigen, und sein Besinden zu hintersbringen; warum solches wieder unterblieb, ist uns undetannt. Kurz, in solcher Lage der Sachen geriethen die dieskälligen zahlreichen Acten mit so viel andern im August des vergangenen Jahrs in die Hand Ihrer Fink Commission; und diese hielt sich verpsichtet, Ihnen ihre unmaßgeblichen Gedanken darüber so zu eröffnen, wie solche in dem mehr angeführten Rapporte vom 19. Oct. a. p. aussührlich enthalten sind, und zusolge deren Sie beliebten, eine Botschaft an den Bollz. Rath ergehen zu lassen, welche substanzlich dahin gieng:

"Um über die Gultig, oder Ungultigkeit jener Bersausserungen einmal einen endlichen und grundlichen Entscheid zu fassen, sen eine bisher sederzeit ermangelte gen aue Kunde aller die ser Beräusserte umangelte gen aue Kunde aller die ser Beräusserungste handlunge meinerseits, und anderseits die Einsicht in den eigentlichen Buchstad der im Febr. 1798 ben Niederlegung der Abt St. Gallischen weltl. Oberhertsschaft gemachten, und nachwerts von dem St. Gallischen Volke selbst befrästigten Vor behalte durchaus ersoderlich."

Ju dem End luden Sie B. G. den Bollz. Rath ein, Ihnen mit möglichster Beschleunigung zugehen zu lassen:

1) Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde, welche einen solchen Borbe halt enthalten soll;

- 2) die speciellen Titel fener Bertaufs, und Schenfungs, Sandlungen;
- 3) die dahin einschlagenden Revistone. Acten ber Berw. Rammern Sentis und Linth, so wie
- 4) diesenigen einer allfälligen richterlichen Unnullation einiger dieser Beräuserungen; und endlich
- 5) die genaue Beantwortung der Frage: " Welche Formalitäten unter der ehemaligen Herrschaft des Abts und Convents von St. Gallen durchaus erfo. derlich gewesen seyen, um dergleichen Veräufserungen der Gotteshaus. Guter gultig zu machen. "

(Die Fortfegung folgt.)

Kleine Schriften.

Coup d'Oeil fur la Situation politique & financiere du Canton de Vaud. 8. (Laufanne. Aout 1801). ©. 16.

Diese bemerkenswerthe Flugschrift hat, wie man verssichert, den B. Rever dil, ernanntes Mitglied in die allgemeine helvetische Tagsahung, zum Verfasser. Er geht von den Ursachen unserer gegenwärtigen Lage aus, die er in dem Verfahren Frankreichs gegen die Schweitz, und was die Finanzen betrifft, in der unvorsichtigen Ausbebung der Feudalrechte durch die Gesetzgebung von 1798 sindet. Die Zahl und Mannigsaltigkeit der Auslagen, die man nun auszuschreiben sich gezwungen sah, bewirkten mehr als ihr reeller Betrag, Unzusriedensheit: denn es ist Thatsache, daß im Canton Waadt, die Grundabgabe, die Bodenzinse, die Handanderung, und vermuthlich noch alle übrigen Abgaben zusammengerechnet, nicht so viel als unter der alten Ordnung die Staatsgeställe betrugen.

Der Bf. berechnet hierauf ben Finanzzustand seines Cantons. Bis zum ersten September dieses Jahres werden ungefehr für 529,600 Fr. Rückfände zu tilgen senn ; für die die diesighrigen Zehnden und ein Theil der Grundsabgabe können angewiesen werden.

Summa . . .

184,000

Hebertrag Fr	. 184,000
Bauunfosten	30,000
und Schullehrer	170,000
Erhebungeuntoften	50,000
Unvorgeschenes und hospital	46,000
Summa Diese decken sich durch folgende bis zur endlichen Liquidation der Feudalrechte prassumtive ordentliche Einnahmen. Zehenden und Bodenzinse, zusammen ungesehr	480,000 300,000
Sandanderung auf 8 vom hundert er- hoht, ungefehr	100,000
gefest, ungefehr	30,000
Commerg. und Industriepatente, ungef.	30,000
National . Domainen . Ertrag , ungefahr.	40,000
Summa	500,000

3 Rach allen gegebenen und wieder gurudgenommenen Befegen, nach all' den endlofen Difcuffonen uber die Feodalrechte, Diefen Apfel der Zwietracht, bin ich nun fest überzeugt, daß nur eine vollftandige Liquidation ber Behnden und Bodenzinse und Rube geben fann. Die Beife bafür festzusigen , überlaffe ich andern; aber vor. aus fage ich ihnen, daß wenn es ein daurendes Wert fenn und ben Streit wirtlich enden foll, fie den Befigern Diefer Abgaben eine mit dem jahrlichen Ertrag derfelben nicht unverhaltnigmäßige Entschädigung zufichern muß fen. Ich mage es nicht ju entscheiden, ob die Rube bes Staates mit der Auftofung Diefer Frage nicht fo enge perbunden ift, daß derfelbe einen Theil der ihm direfte aufommenden Abgaben jum Opfer bringen follte, um die Entichabigung ber Eigenthumer ju erhöhen, für welche ein den Zehndpflichtigen gunftiger Losfaufpreis zu drufend mare; und ob diefe Behnden und Bodenginfe aleban nicht burch eine auf den Cadafter, an welchem man nun arbeitet, berechnete Grundabgabe zwefmäßig erfest werden fonnen ? "

55 Eine schwierigere Liquidation scheint iene der personlichen Erbitterungen und des Hasses zu sein. Ich tenne Diele Personen, die, die Politit abgerechnet, für die rechtschaffensten Leute von der Welt mussen angesehen werden, die weil sie im Anfange oder während den Stürmen der Revolution irgend eine namhafte Undesonnenheit sich zu Schuld kommen liessen, nur überzeugt sind, es werde die Gegenparthen ihnen niemals verzeihen

können. Ich kenne andere, eben so verständige, welche glauben, die Empfindungen des Hasses mussen ben ihnen ewig dauren, und nichts auf der Welt könne sie das erslittene Unrecht vergessen machen. Die guten Leute! Sie wissen also nicht, daß die Gefühle des Hasses, für den der sie in seinem Innern nährt, allzweinlich sind, als daß sie sich lange Zeit erhalten. Wo ist der Mensch der fähig wäre, auf immer Nachsucht in seinem Herzen zu nähren?

Erklärung des Herausgebers der allgemeinen Zeitung, über des Hrn. von Hallers Geschichte seines dstreichischen Feldzuges in der Schweiß.

herr von Salter hat in feiner Befdichte der Burtungen und Folgen des oftreichis fchen Reldzuge in der Schweig, ber All. gemeinen Zeitung mehrmahle in einem Tone erwähnt, der mich an einem Manne befremden mußte, mit welchem ich in Berhaltniffen gegenfeitiger Uchtung gestanden bin. Dag ibm die 211gemeine 3 eit ung, fo gute Dienfte fie ihm auch ben feiner Arbeit that, in ben fcweißerischen Ungelegenheiten bennoch zuweilen nicht Genuge leiftete, ift mir wohl begreiflich, da fie bis. ber noch feiner einzigen Parthen in der Schweig Benuge geleiftet, und bereits von je der Unfechtungen zu erleiden gehabt hat. Er war aber badurch ju dem Tone nicht berechtigt, den er fich erlaubt bat, und ba ich ihm ju viel Berftand jutrauen muß, um ans gunehmen , daß er felbst nicht gewußt , mas diefer Zon auf fich habe, fo febe ich mich genothigt, den einzigen Auffchluß feines Betragens, den ich zu finden im Stande bin , bem Publitum mitzutheilen. Geine Befchuldigun. gen find neben ihrer Behäßigfeit fo eitel, bag fie gwar in den Klaglibellen aus den guten Zeiten der frangofischen Revolutionsgerichte murbige Begenftucte finden, aber boch felbft zu einem revolution airen Prozef faunt binlanglichen Stoff abgeben fonnten , und es bankt mich baber für jest volltommen überfluffig, fle naber gu erörtern.

herr von haller, den ich in der Schweiz gekannt hatte, erwies mir, nachdem er wegen der helve tis schen Unnalen sein Baterland hatte verlassen muß sen, die Ehre, mich zu besuchen, und wurde von mir mit dem Gesühl aufgenommen, das ich für jeden Menschen empfinde, in welchem ich ein Opfer politischer Umstände und Verfolgungen erblicke. Er sagte mir damals ohngefähr die eigenen Worte; daß die Alla.